

Covid-19-Verordnung besondere Lage

Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre (Jahrgang 2001) sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Es dürfen **max. 50 Personen** an der Veranstaltung teilnehmen.
2. **Maskenpflicht** für Personen ab 12 Jahren (siehe unten).
3. Es ist ein **Schutzkonzept** erforderlich (siehe unten).
4. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
5. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Maskenpflicht

Für Personen **ab 12 Jahren** gilt eine **Maskenpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Aussenbereich von Einrichtungen und Betrieben, in Innenräumen, in belebten Fussgängerbereichen und generell im öffentlichen Raum, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de#annex_1/lvl_d1239e49

Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar Gä-Lö-Oha

Erstellt am 29.05.2020

Aktualisiert am: 25.02.2021

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 25.02.2021

Im Leitungsteam besprochen am: 25.02.2021

Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)

Jungschi – Valentin Huber, valentin.huber@ref-sh.ch

Ameisli – Hanna Gfeller, hanna.gfeller@ref-sh.ch

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Personen ab 12 Jahren tragen im ÖV und in Innenräumen eine Hygienemaske.

- Personen ab 12 Jahren tragen outdoor eine Hygienemaske, wenn sie sich im Aussenbereich des Gemeindelokals / der Kirche oder in belebten Fussgängerzonen aufhalten und ebenso bei Programmaktivitäten, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Für den Fall, dass Personen über 12 Jahre keine eigene Hygienemaske dabei haben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
- Leiter achten auch mit Maske auf angemessenen Abstand. Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Die Aktivitäten finden wenn immer möglich outdoor statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. kein «Bulldogge»).

Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

Weitere Massnahmen

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

- Die Jungschar findet bis auf Weiteres ausschliesslich draussen statt.
- Öffentliche Spielplätze, Schulhausplätze etc. werden gemieden.

Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von TN bei Krankheit / Quarantäne
 - Führen der Anwesenheitsliste
 - Transport ist Sache der Eltern